

Frühestens möglich,  
mit Ausnahme der  
Komm.- und Heftäge,  
abends für den fol-  
genden Tag.

Preis zweitklassig  
1 M. 20 Pf.  
erstklassig 30 Pf.  
Ganz-Tele. 5 Pf.

Befehlungen  
nehmen alle Post-  
anstalten, Postboten  
und die Ausgabe-  
stellen des Tage-  
blattes an.

# Frankenberger Tageblatt



## und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

### Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 f. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarkortes Chemnitz im Monat Juli d. Js. festgestellt und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monat August d. Js. an Militärpferde zur Berechnung gelangende Marschourage beträgt für 50 Kilo Hafas 7 M. 93 Pf., für 50 Kilo Hen 4 M. 41 Pf. und für 50 Kilo Stroh 3 M. 36 Pf.

Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, am 25. August 1897.  
von Boebe. Edaf.

### Steuern.

Es sind zu bezahlen:  
1. die Gemeindeanlagen auf die 9. Rate am 1. September d. J.,  
2. das Schulgeld und  
3. die Dienstbotenkrankenkassensteuer allmonatlich.

Frankenberg, am 24. August 1897. Der Stadtrath.  
Dr. Weißig, Urgrmstr.

### Ortskrankenkasse

### für Gunnersdorf, Niederlichtenau und Ortelsdorf.

Hiermit geben wir unsern Kassenmitgliedern und den Herren Arbeitgebern des Kassenbezirks bekannt, daß in Stellvertretung des erkrankten Kassiers, Herrn Schirmer, die Geschäfte der Ortskrankenkasse vom heutigen Tage ab, dagegen die Geschäfte der Alters- und Invaliditätsversicherung vom Montag, den 30. August a. e., ab

### Herr Gründel

übernimmt.

Die Expedition befindet sich im Wohnhaus des Herrn Gerbereibesitzers Horst in Gunnersdorf. Die Expeditionszeit wählt täglich mit Ausschluß des Sonntags von früh 9—12 Uhr, Nachmittags von 2—5 Uhr.

Bis auf Weiteres wird das Krankengeld jedoch nur Sonnabends früh 10 bis 12 Uhr ausgezahlt.

Gunnersdorf, den 26. August 1897.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse.  
Ewald Bunge, Vorsitzender.

### Ortliches und Sachsisches.

Frankenberg, 27. August 1897.  
Der durch das Hochwasser vom 30. zum 31. Juli entstandene Schaden beläuft sich für die Stadtgemeinde Frankenberg auf 2850 M., wovon 150 M. auf Gebäude, Häuse und Einfriedigungen, 600 M. auf Acker, Wiesen, Gärten etc., 550 M. auf Brücken und Stege, 1400 M. auf Wege- und Uferbauten und 150 M. auf sonstige Gegenstände entfallen. Die durch die Wasserkatastrophe hiesigen Privaten erwachsenen Schäden betragen nach der Lage zusammen 14 112 M., wovon 1891 M. auf Gebäude, Häuse und Einfriedigungen, 5375 M. auf Acker, Wiesen, Gärten etc., 1915 M. auf Feld- und Gartenfrüchte und 5181 auf Waren, Maschinen etc. kommen.

Eine wesentliche Neuerung im Verlaufe von Postwertzeichen beabsichtigt der neue Staatssekretär v. Bodenbühl zu bringen. In den Schaltervorräumen der einzelnen Postämter sollen nämlich besondere Abteile hergerichtet werden, in denen der Verkauf von Briefmarken vorgenommen werden soll. Für den Dienst in diesen Markenverkaufsräumen sollen nicht die diensttuenden Beamten herangezogen werden, sondern Damen. Es ist dieser Tage eine Verfügung an die Postämter erlassen worden, in welcher diese aufgefordert werden, sich gutachtlisch darüber zu äußern, ob die Markenverkaufschalter nicht zweckmäßig von Verkäuferinnen bedient werden können. Die Damen sollen für diesen Dienst eine Vergütung bis zum Höchstbetrage von 80 M. erhalten. Die Einrichtung besonderer Markenverkaufschalter ist jedenfalls dazu angehtan, einem längst gefühlten Bedürfnisse abzuheilen.

Prinz Georg erhielt ebenso wie König Albert den mit einem breiten gelben Bande zu tragenden höchsten siamesischen Hausorden. Die Prinzen Friedrich August, Johann Georg und Albert erhielten das Großkreuz des Ordens vom Weißen Elefanten.

Am Donnerstag morgen ging von dem König von Siam dem Oberbürgermeister des Rates zu Dresden, Geheimen Finanzrat Beutler, die Summe von 3000 Mark für die Hochwassergeschädigten zu.

Unter Borsig des Staatsministers v. Weizsäck fand am gestrigen Donnerstag in den Geschäftsräumen des Ministeriums des Innern eine Beratung über die näheren Grundsätze statt, nach denen das Eingreifen der Staatsregierung zu gunsten der durch die letzten Überschwemmungen Geschädigten zu gestalten und mit dem von privater Seite eingeleiteten Hilfswerke in Übereinstimmung zu bringen sein wird. An den Verhandlungen beteiligten sich Wirkstoffsdirektor Geh. Rat Dr. Bogel, Kreishauptmann Geh. Rat Dr. v. Ehrenstein, Kreishauptmann Schmiedel, Geh. Regierungsräte Dr. v. Gehe, Dr. Bonig und Dr. Kunze, die Amtshauptleute der von den Hochwässern am meisten betroffenen Bezirke und — für das Landes-

hilfswerk, sowie in Vertretung der Stadtgemeinde Dresden — Oberbürgermeister Geh. Finanzrat Beutler. Um für das staatliche und private Unterstützungs- werk die erforderlichen Grundlagen zu gewinnen, hat auf Veranlassung des Ministeriums des Innern zunächst eine vorläufige Feststellung der Hochwasserschäden stattgefunden. Nach diesen Ermittlungen beläuft sich der Gesamtbetrag der Hochwasserschäden im Königreich Sachsen auf 16.295.000 M., der den Gemeinden zur Last fallenden Schaden an öffentlichen Gebäuden, Verkehrsmitteln u. s. w. beträgt etwa 8 Mill. M.; auf Privatpersonen entfallen 5.953.500 M. Immobilien- und 4.366.500 M. Mobilialschäden. Diese Schadenermittlungen konnten der Natur der Sache nach zunächst nur vorläufig sein. Ihre Ermittlung wurde u. o. dadurch erschwert, daß erst ziemlich spät ein Berücksichtigen der Hochwässer die Schäden bestimmter erkennen ließ. Dies und der Umstand, daß bei den vorläufigen Schätzungen nicht bereits allenfalls geeignete Sachverständige mitwirken konnten, lassen es erforderlich erscheinen, daß die vorläufigen Schadenermittlungen, wo dies noch nicht geschehen ist, durch Sachverständige oder sonst geeignete Beiträger einer sorgfältigen Revision unterzogen werden, um eine Gewähr dafür zu erhalten, daß die zur Verfügung stehenden Unterstützungselder überall nach thunlich gleichmäßigen Grundzügen Verwendung finden. Insbesondere soll die Hilfsbedürftigkeit der einzelnen Katastrophen überall noch denselben Grundzügen festgestellt und dabei drei Grade von Hilfsbedürftigkeit unterschieden werden. In erster Linie sollen diejenigen Berücksichtigung finden, die im Verhältnis zu ihrem Besitz und ihrem Einkommen großen Schaden erlitten haben oder deren Erwerbgänglich vernichtet worden ist, die kein Vermögen besitzen und keine ausgediente Hilfe von anderer Seite zu erwarten haben; in zweiter Linie diejenigen Personen, die zwar noch etwas besitzen oder ihren Erwerb nicht verloren haben, aber den Schaden nicht aus eigenen Mitteln zu überwinden vermögen; endlich solche, deren Mittel zur Not hinreichen, um die Schädigung zu überwinden, bei denen aber eine Unterstützung immerhin angebracht erscheint. Kleine Schäden würden nur in Fällen besonderer Bedürftigkeit zu berücksichtigen sein. Die den Unterbehörden hier noch zufallenden Arbeiten sollen so gefördert werden, daß die Unterlagen für die staatlichen Unterstützungen spätestens bis zum 20. September abgeschlossen vorliegen. Vor allem wird es sobald darauf ankommen, die an öffentlichen Verkehrsmitteln entstandenen Schäden zu befreiten, die mit Gerölle verstopften Flussläufe wieder in Ordnung zu bringen und die Ufer zu befestigen. Eine Staatsbeihilfe soll hier aber von der Bedingung abhängig gemacht werden, daß die Wiederherstellungsarbeiten ausschließlich nach den Angaben der Staatstechniker ausgeführt werden. Hümliche Schwierigkeit macht die gegenseitige Abgrenzung des

staatlichen und des durch das Landeshilfswerk eingeleiteten Unterstützungswerkes. Vom Landeshilfswerk ist beabsichtigt, die eingegangenen Gelder ausschließlich zum teilweisen Erfahrt der Mobilialschäden zu verwenden. Der Staatsminister stellte dagegen eine ausgiebige staatliche Unterstützung für die den Gemeinden auftreffenden Wiederherstellungsarbeiten und für den privaten Immobilialschaden in der sicherer Erwartung in Aussicht, daß der im nächsten Herbst zusammenkommende Landtag die vorläufig zu bewirkenden außerordentlichen Aufwendungen gutheißen, bezw. dochträchtig genehmigen werde.

Am Donnerstag mittag kurz vor 12 Uhr hatte eine in einem Hause der Matildenstraße in Chemnitz wohnhafte, 52 Jahre alte Schlosserbehetrau, welche auf einem Spirituslocher, das auf einem kleinen Tischchen in der Stube stand, das Mittagessen zubereitete, auf kurze Zeit das Zimmer verlassen. Bei ihrer Rückkehr mag durch das Dessen der Thür Zugluft entstanden sein, denn die Flamme schlug plötzlich über den Kocher heraus. Um nun einem Unfall vorzubeugen, nahm die Frau den Kocher dort weg und setzte ihn in einen auf der Stubendiele stehenden Asch. Hierbei ist sie mit ihren Röcken der Flamme zu nahe gekommen und stand sofort in Feuer. Auf dem Hausboden, wohin sie in ihrer Angst stürzte, wurden die brennenden Kleider der Frau von Stubennachbarsfrauen gelöscht. Die Gebäudewerte, welche erhebliche Brandwunden an beiden Beinen und am Leib davongetragen hat, wurde, nachdem ihr die erste Hilfe durch Samariter der Berufsfeuerwehr und einen herbeigerufenen Arzt zu teil geworden war, nach dem Krankenhaus überführt. Das Beinbefinden soll befognisverregend sein.

Ein aufregender Vorgang spielte sich am Dienstag abend in der 6. Stunde in Coswig ab. Auf der über 2 m hohen Mauer der Heilanstalt für Nervenkranken saß ein älterer Herr und war von dem ihn beobachtenden Anstaltsbeamten nicht zu bewegen, von der hohen Mauer herabzusteigen. Beim Nahen eines Zuges machte dieser aber plötzlich einen kühnen Sprung, rannte den Bahndamm hinauf und warf sich auf das Gleis. Trotz des Haltesignals fuhr die Lokomotive über den Kranken hinweg. Ihm wurden die linke Hand und zwei Finger der rechten Hand vollständig abgeschnitten, auch erlitt der Lebendmilde starke Verletzungen am Kopfe. Noch bei Bewußtsein, wurde er in die Anstalt zurückgebracht.

Zu den Kirchen, die sich der Wohlthat der Heizung während der Wintermonate erfreuen, wird nun auch bald die zu Reichenhau gehören. Kommerzienrat Hessel, dem dieser ausblühende Ort so viel verdankt, hat, nachdem er schon am Pfingstfeste der Kirche einen wunderbar schönen Altarteppich zum Geschenk gemacht, sich erbettet, die Kosten der Heizungsanlage der Kirche zu decken. Der Kirchenvorstand hat selbstverständlich das hochherige Geschenk dankbar angenommen.